Auswertung/Abwägung Beteiligungsverfahren zum Entwurf der <u>7. Teilfortschreibung des bestehenden Schulnetzes</u> für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises) (Beteiligte im inhaltlich und zeitlich verkürztem Verfahren: das Staatliche Schulamt Westthüringen, die Stadt Eisenach, die Gemeinde Gerstungen, die Gemeinde

Marksuhl)

| Beteiligte | Kurzinhalt der Stellungnahmen | Abwägung der Verwaltung |
|---|--|--|
| Staatliches Schulamt Westthühringen | - Zustimmung zur Verwaltungsempfehlung | -entfällt |
| Stadt Eisenach | - Unterstützung der Bestrebungen der Eltern aus Lauchröden | Seit Jahren gibt es Bestrebungen der Eltern aus Lauchröden dem Schulbezirk der GS Förtha zugeordnet zu werden. Im Schuljahr 2015/2016 liegen aus Lauchröden 7 genehmigte Gastschulverhältnisse an die GS Förtha vor, an die GS Gerstungen 3 |
| | - Bereitschaft zur "Aufhebung" der Vereinbarung der Zuordnung von Lauchröden zu einem Schulstandort der Stadt Eisenach | Nach den Schulnetzplänen des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach gehörte Lauchröden zum Schulbezirk der GS Neuenhof (Stadt Eisenach). Im "Gegenzug gehören die Stadtteile Neukirchen und Bertaroda zum Schulbezirk der GS Berka v.d.H., die Stadtteile Hötzelsroda und Stockhausen zum Schulbezirk der GS Wenigenlupnitz. |
| Gemeinde Markuhl | - Zustimmung mit Hinweis auf Harmonisierung der Schulbezirke der GS Förtha und der RS Marksuhl | - entfällt |
| Gemeinde Gerstungen | - Favorisierung der Zuordnung von Lauchröden zum Schulbezirk der GS Gerstungen | - Antragsmajorität bei Gastschulanträgen liegt für Lauchröden bei GS Förtha - Schülerzahl an GS Gerstungen stößt an räumliche Grenzen (vss. 227 Schüler in 11 Klassen bei 12 Unterrichtsräumen Schuljahr 2018/2019), während an GS Förtha Kapazitäten bestehen (128 Schüler in 8 kleinen Klassen im gleichen Schuljahr) |
| | mit Hinweis auf Besuch des GY Gerstungen durch Kinder aus Lauchröden und auf um 2 km kürzeren Schulweg | Schulweg wird über den ÖPNV abgesichert, zumutbare Wegezeit für Grundschüler nach gemeinsamer Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und des TMBJS von 2 x 30 min wird nicht überschritten |